

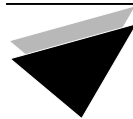
# Schlierbacher Mitteilungen



Amtsblatt der Gemeinde  
Freitag, 5. April 2019  
Jahrgang 62

Nummer 14

Einzelpreis 0,50 €



## Amtliche Bekanntmachungen

SCHÜTZENFREUNDE SCHLIERBACH e.V. 1961



### Einladung zum Kreisschützenball 2019

Die Schützenfreunde Schlierbach 1961 e.V.  
möchten hiermit zum diesjährigen

### Kreisschützenball 2019 mit Siegerehrung der Kreismeisterschaften

in der Dorfwiesenhalle Schlierbach einladen.  
Dieser findet am Samstag den  
6. April 2019 um 19:00 Uhr statt.

Für gute Unterhaltung sorgt die bekannte  
und beliebte Party- und Tanzband  
>> aspach buam <<



Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.  
Nach der Siegerehrung kann das Tanzbein geschwungen  
werden oder es geht ab in die Schützenbar.

Einlass in die Halle: ab 18:30 Uhr



Bitte beachten.  
Die Jugend-Siegerehrung  
findet am Freitag den  
5. April 2019 um 19:00 Uhr  
im Schützennhaus statt.

### Einladung

zur öffentlichen Sitzung des **Gemeinderats**  
**am Montag, 8. April 2019, um 19 Uhr**  
im Rathaus Schlierbach, Hölzerstraße 1,  
Sitzungssaal im Obergeschoss

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Bekanntgaben
2. Musikschule Ebersbach – Schlierbach  
Aktueller Bericht
3. Jugendarbeit in der Gemeinde  
Vorstellung des Projekts JAMP
4. Bedarfsplanung für die Kindertages-  
einrichtungen 2019/2020
5. Satzungsaufhebung für das Sanierungsgebiet „Ortskern II“
6. Bausache  
Errichtung eines Funkmasts im Gewann „Berg“
7. Sonstiges
8. Anfragen

Anschließend nichtöffentliche Sitzung.

Schlierbach, 5. April 2019

Sascha Krötz  
Bürgermeister

### Wasser auf dem Friedhof wieder angestellt

Auf dem Schlierbacher Friedhof konnte das Wasser  
aufgrund der mildereren Temperaturen wieder angestellt  
werden. Ab sofort können Sie das Wasser wieder wie  
gewohnt aus den Brunnen beziehen.

## Bekanntmachung Jagdgenossenschaftssatzung

Aufgrund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550) sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft am 21. Februar 2019 folgende **Satzung** beschlossen:

### § 1 Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen „Jagdgenossenschaft Schlierbach“ und hat ihren Sitz in 73278 Schlierbach.

### § 2 Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

### § 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.
3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

### § 4 Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwirklichen, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§ 2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

### § 5 Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6),
2. der Gemeinderat (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

### § 6 Versammlung der Jagdgenossen

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat mindestens einmal in sechs Jahren einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.
3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens zwei Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.
4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

### § 7 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

1. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
2. Miteigentümer oder Gesamthandigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.

3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
4. Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft
5. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.
6. Jeder anwesende Jagdgenosse oder Bevollmächtigter nach Nr. 5 kann höchstens fünf abwesende Jagdgenossen vertreten.

### § 8 Sitzungsniederschrift

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.
2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

### § 9 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- a) Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstands),
- b) Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- c) Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- d) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
- e) Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWMG,
- f) die Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks an neue Pächter i. S. v. § 15 Abs. 4 Satz 4 JWMG und § 2 Abs. 3 DVO JWMG,
- g) den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften,
- h) Änderungen der Satzung.

### § 10 Gemeinderat

1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Abs. 7 JWMG für sechs Jahre bis 31. März 2025 auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.
2. Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

### § 11 Aufgaben des Gemeinderats

1. Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
2. Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
3. Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
  - a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
  - b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,

- c) Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers,
  - d) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
  - e) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
  - f) Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, soweit die Verpachtung nicht an neue Pächter im Rahmen des § 9 Buchstabe f) erfolgt,
  - g) Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet,
  - h) Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,
  - i) Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,
  - j) Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.
3. Für die Bearbeitung eines form- und fristgerecht gestellten Antrags nach Nr. 2 wird eine Gebühr in Höhe von 50 Euro pro Auszahlungsantrag erhoben und mit dem Anteil am Reinertrag verrechnet. Für die Erhebung der Gebühr gelten die Vorschriften der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Schlierbach entsprechend. Die Zurückweisung nicht form- und fristgerecht gestellter Auszahlungsanträge erfolgt gebührenfrei.
  4. Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 15 Euro, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 15 Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

### **§ 17 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie Kassen- und Rechnungsprüfung**

### **§ 12 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)**

1. Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.
2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

### **§ 13 Verfahren bei der Jagdverpachtung**

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet.

### **§ 14 Abschussplanung**

Soweit die Festsetzung eines Abschussplans erforderlich ist, legt der Gemeinderat den von den Jagdausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§ 18) oder für die kommenden zwei oder drei Jagdjahre aufgestellten Abschussplan auf die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Er wird beim Bürgermeisteramt Schlierbach ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeinderat wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungsvorschläge, im Abschussplan vermerken.

### **§ 15 Anteil an Nutzungen und Lasten**

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

### **§ 16 Verwendung des Reinertrags**

1. Die Versammlung der Jagdgenossen hat beschlossen, dass der Reinertrag aus der Jagdnutzung der Gemeinde für Zwecke der Landwirtschaft, u. a. für Feld- und Waldwegebau und Schädlingsbekämpfung zur Verfügung gestellt wird.
2. Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.

### **§ 18 Wirtschaftsjahr**

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

### **§ 19 Bekanntmachungen**

Die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft erfolgen im Mitteilungsblatt der Gemeinde Schlierbach.

Schlierbach, 22. Februar 2019

gez. Sascha Krötz  
(Bürgermeister)

Das Landratsamt Göppingen hat die Satzung am 21. März 2019 genehmigt.

### **Wichtige Rufnummern**

<b>Polizei Notruf</b>	<b>110</b>
<b>Rettungsdienst / Notarzt</b>	<b>112</b>
<b>DRK Krankentransport</b>	<b>19222</b>
<b>Störungsmeldung Gas/Wasser</b>	
EVF Göppingen	<b>07161 / 77677</b>
<b>Störungsmeldung Strom</b>	
EnBW	<b>0800 3629477</b>
<b>Giftnotrufzentrale</b>	
Universitätskinderklinik Freiburg	<b>0761/19240</b>
<b>Polizei-posten Ebersbach</b>	<b>07163/10030</b>
<b>Polizeirevier UHINGEN</b>	<b>07161/93810</b>

## Nachruf

Die Gemeinde Schlierbach trauert um ihren langjährigen Gemeinderat und stellvertretenden Bürgermeister

### Herbert Greiner

Der Verstorbene war von 1975 bis 1992 Mitglied des Schlierbacher Gemeinderats und verschiedener Ausschüsse sowie ab 1980 stellvertretender Bürgermeister. 1992 schied der damalige Vorsitzende der CDU-Fraktion auf eigenen Wunsch aus dem Gemeinderat aus.

In seiner langen Zeit als Gemeinderat hat Herbert Greiner mit großem Sachverstand und kommunalpolitischem Gespür die Arbeit des Gemeinderatsgremiums wesentlich mitgestaltet. In diese Zeit fiel auch die Wiedereinführung der Hauptschule, für die Herbert Greiner in besonderem Maße gekämpft hat. Er neigte nie zu Gefälligkeitsentscheidungen, sondern handelte immer geradlinig im Sinne des Gemeinwohls. Dabei war er hart in der Sache, aber immer auch bereit zum Gespräch, auch zum Kompromiss. 1986 hat Herbert Greiner mit viel Einsatz und Geschick als 1. stellvertretender Bürgermeister die „bürgermeisterlose Zeit“ zwischen dem Weggang von Bürgermeister Lenz und dem Amtsantritt von Bürgermeister Schmid souverän überbrückt. Aktiv war Herbert Greiner auch in der Freiwilligen Feuerwehr als Feuerwehrmann und als Schriftführer. Über seine örtlichen ehrenamtlichen Tätigkeiten hinaus war er auch als ehrenamtlicher Richter beim Verwaltungsgericht Stuttgart tätig.

Herbert Greiner hat in Schlierbach bleibende Spuren hinterlassen. Gemeinderat, Gemeindeverwaltung und Bürgerschaft werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren. Seinen Angehörigen, insbesondere seiner Frau und seinen Kindern, gilt unser ganzes Mitgefühl.

Die Energieagentur steht Ihnen für sämtliche Energiefragen zur Verfügung: Bahnhofstraße 7, 73033 Göppingen, Telefon 07161/6516500, Fax 07161/6516509, E-Mail: energieagentur@lkgp.de, www.klimaschutz-goepingen.de.



## Landratsamt Göppingen Forstamt

### Hohes Gefährdungspotenzial durch Borkenkäfer Wichtige Hinweise für Privatwaldbesitzer

Windwurf und Bruchschäden sieht man vielerorts häufig im Wald verstreut liegen. Das Forstamt Göppingen erwartet von allen Waldbesitzern Eigeninitiative bezüglich Monitoring und Aufarbeitung von bruttauglichem Material. Angefallenes und anfallendes Schadholz muss schnellstmöglich aus dem Wald verbracht werden.

### Wichtige Maßnahmen, wenn in Ihrem Wald Fichten wachsen und vor allem wenn diese durch die Stürme geworfen oder gebrochen wurden:

Sofortige Maßnahmen:

- Sofortige Aufarbeitung und Abfuhr von Sturmholz, auch wenn die Nadeln noch grün sind, dabei gilt: kleinere Sturmholzmengen vor Größeren.
- Aufarbeitung und Abfuhr von bruttauglichem Material wie Restholz, Gipfelstücke und starke Äste.
- Regelmäßige Kontrolle, Kennzeichnung, Aufarbeitung und Abfuhr aller im Jahr 2019 befallenen Fichten.

Maßnahmen ab Beginn des Käferflugs:

- Intensive Kontrollen auf Stehendbefall – Bohrmehl am Stammfuß und auf dem Boden, kleine Harztropfen auf der Stammoberfläche ab April; im Frühsommer erkennbare Verfärbung der Krone und schließlich Abfallen der Rinde vom Stamm.
- Befallene Bäume markieren, sofort aufarbeiten und aus dem Wald Abfahren lassen.

Aufarbeitung und Verkauf des Fichtenholzes:

- Aushaltung von Kurzholz (5,10 m lange Stücke, alternativ 4,10 m; minimaler Zopf 13 cm, max. Stock 55 cm).
- Kurzholz ist am Markt momentan schneller zu verkaufen, zudem lässt es sich einfacher transportieren.
- Nehmen Sie in jedem Fall Kontakt zu Ihrem örtlichen Förster auf. Er berät Sie gerne.
- Konzentrieren Sie die Menge am Sammelplatz (Lose kleiner 15 Fm: – 5 Euro/Fm)
- Die zügige Aufnahme des Holzes durch Ihren Förster beschleunigt das Abfahren des Fichtenholzes, neuer Brutraum für den Borkenkäfer wird verhindert.

Zur Minimierung der Gefahren für Ihren Wald und der angrenzenden Wälder, sind **regelmäßige Kontrollen** und **schnelle Reaktionen** unverzichtbar.

Sollten Sie diesbezüglich Hilfe in Anspruch nehmen wollen, können Sie sich fachkundige Beratung beim Forstamt einholen. Wenden Sie sich hierfür bitte an Ihren örtlichen Förster. Nähere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des Forstamts unter [www.landkreis-goepingen.de](http://www.landkreis-goepingen.de) oder telefonisch unter 07161/202-2401.

Halten Sie bei allen Holzerntemaßnahmen die Unfallverhütungsvorschrift zu Ihrer eigenen Sicherheit ein!

Nur durch gemeinsames beherztes Eingreifen kann eine durch Waldschutzexperten prognostizierte größere Kalamität im Landkreis verhindert werden. Ihr örtlicher Revierleiter sowie die örtlichen Forstserviceunternehmen beraten und unterstützen Sie gerne.



## Landratsamt Göppingen



### Die Tüte hütet den Laden

Sich klimafreundlich zu ernähren, bedeutet nicht nur, weniger Fleisch zu essen. Nachhaltiger Konsum heißt in erster Linie, beim Einkauf Natur und

Ressourcen zu schonen. Das schaffen regionale Produkte, weil sie die Transportwege kurz halten.

Nett und ohne Tüte: Beim Händler nebenan gibt's Produkte aus der Region – und sie kommen ohne überflüssige Verpackung aus. Das freut auch den Klimaschutz, denn weniger Verpackungsmüll trägt ebenfalls zu einem geringeren Energieverbrauch bei. Und wer beim Kochen den Deckel nicht vergisst, spart neben Strom noch Geld. Mehr Tipps für einen nachhaltigen Alltag hat die unabhängige Energieagentur Landkreis Göppingen parat. Dazu gehört selbstverständlich auch die energetische Modernisierung älterer Gebäude. Zögern Sie nicht und wenden Sie sich mit Ihren Fragen rund um die Themen Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Energieeinsparung jederzeit gerne an die Energieagentur.



## NATUR SPORT WOCHE

**ORT:** Gemeinde Albershausen

**TERMIN:** 12. - 16. August 2019



**DAUER:** Montag bis Donnerstag jeweils von 9.00-17.00 Uhr  
(Freitag von 9.00 bis 15.00 Uhr)

**ZIELGRUPPE:** Mädels und Jungs von 6-14 Jahren

**BETREUUNG:** Xund ins Leben SportpädagogInnen

**INHALT:** In dieser Woche wird ein spielerischer und bewegungsorientierter Zugang zur Natur geschaffen. Im Mittelpunkt stehen: Natur- & Abenteuer, coole Trend- & Summersports, abwechslungsreiche Fun- & Teamspiele, uvm.

**KOSTEN:** Da die Gemeinde einen Teil der Kosten übernimmt, betragen die Kosten für die Natursportwoche **EUR 128,-/Kind** (inkl. Mittagsverpflegung).

**ANMELDUNG:** [www.xundinsleben.com](http://www.xundinsleben.com) -> Feriencamps -> Anmeldung  
Reihung erfolgt nach dem Anmeldedatum.

**ANMELDESCHLUSS:** 15. Juli 2019

**ANMERKUNG:** Genaue Infos zum Programm, zu den täglichen Treffpunkten, zu den Zahlungskonditionen und eine Checkliste folgen nach der Online-Anmeldung bzw. nach der Anmeldefrist.

Mindestteilnehmeranzahl: 24 Kinder.

Weitere Infos finden Sie auch unter [www.xundinsleben.com](http://www.xundinsleben.com)



**INKLUSIVE:**  
CAMP T-SHIRT  
GUTSCHEINHEFT  
ELTERN LOGIN

# KONTAKT

+43 (0) 316/347487  
[office@xundinsleben.com](mailto:office@xundinsleben.com)  
[www.xundinsleben.com](http://www.xundinsleben.com)

## Schlierbacher Wochenmarkt



Jeden Mittwoch  
von 15 bis 17.30 Uhr auf  
dem Rathausplatz.

## Arbeitskreis Asyl

Der Freundeskreis Asyl, die Bewohner der Wolfstraße sowie alle in Schlierbach lebenden Flüchtlinge wollen Sie ganz herzlich zu ihrem nächsten „Café Miteinander“ einladen. Dieses wird am **Freitag, 5. April 2019, ab 16 Uhr** wie gewohnt im **Bürgersaal des Rathauses** stattfinden. Bei Kaffee, Kuchen und Leckereien aus den unterschiedlichen Kulturen sowie die Möglichkeit, spielend ins Gespräch zu kommen, wollen wir ein paar gemütliche Stunden zusammen verbringen.

Dies ist eine gute Möglichkeit, sich mit den Bewohnern als auch den Schlierbachern Helfern auszutauschen und sich über deren ehrenamtlichen Aktivitäten zu informieren. Schauen Sie einfach vorbei – wir freuen uns auf Sie!

## Impressum

Herausgeber: Gemeinde Schlierbach

Verantwortlich für die Berichte der Gemeinde und die amtlichen Bekanntmachungen:  
Bürgermeister Sascha Krötz oder sein Stellvertreter im Amt  
Telefon 07021/97006-0, Fax 97006-30  
E-Mail: [gemeinde@schlierbach.de](mailto:gemeinde@schlierbach.de)

Verantwortlich für den übrigen Inhalt sowie Verlag,  
Anzeigenannahme, Herstellung und Vertrieb:  
GO Verlag GmbH & Co. KG  
Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck  
Telefon 07021/9750-0, Fax 9750-33.

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde erscheint einmal wöchentlich freitags. Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisterrat aufgegeben werden.  
Redaktionsschluss mittwochs, 11 Uhr. Änderungen des Erscheinungstages und des Redaktionsschlusses wegen Feiertagen vorbehalten. Anzeigen können auch direkt beim Verlag aufgegeben werden.

**Bezugspreise:** Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 1,53 € pro Monat, bei Postzustellung 9,00 € (inkl. Portoanteil 7,47 €) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt 0,50 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021/9750-37 oder -38, per Fax unter 9750-495 oder per E-Mail: [vertrieb@go-kirchheim.de](mailto:vertrieb@go-kirchheim.de).  
Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

## Schulnachrichten

### Grundschule Schlierbach

#### Natur-Sport-Woche in Kooperation mit Albershausen

In den ersten beiden Wochen der Sommerferien bietet die Gemeinde für Schlierbacher Grundschüler Ferienbetreuung wie bisher an. Für einige Familien ist diese zweiwöchige Betreuung aber nicht ausreichend, wie in der letzten Elternbefragung deutlich wurde. Daher freuen wir uns, dass in der dritten Ferienwoche, vom 12. bis 16. August, ein weiteres Angebot in Kooperation mit der Gemeinde Albershausen zustande kommt: Von Montag bis Freitag können auch Kinder aus Schlierbach an einem bunten Programm teilnehmen, das eigens von Sportpädagogen entwickelt wurde. Die Teilnehmer aus Albershausen und Schlierbach kommen täglich zu einem vereinbarten Treffpunkt in Albershausen und verbringen den Tag zusammen bei Team- und Funspielen, Trendsports, Natur- und Outdoorabenteuer. Wer dabei sein möchte, sollte sich rasch anmelden, denn die Plätze sind begrenzt. Näheres dazu auf Seite 5.

### Musikschule

#### Ebersbach/Schlierbach e. V.

Fritz-Kauffmann-Straße 4, 73061 Ebersbach  
Tel. 07163/532932, Fax 07163/533138  
Info@musikschule-ebersbach.de  
www.musikschule-ebersbach.de  
Unterrichtszeiten:  
Montag bis Donnerstag: 9 bis 12 Uhr  
Dienstag: 14 bis 16 Uhr

#### Jahreskonzert der Musikschule Ebersbach/Schlierbach am vergangenen Sonntagvormittag Abwechslungsreiche Palette der musikalischen Arbeit der Musikschule



Ganz schön aufregend für alle Mitwirkenden – so ein Jahreskonzert der Musikschule! Am vergangenen Sonntag war es wieder so weit: Die Musikschule Schlierbach-Ebersbach präsentierte ihre Ensembles und ihre besten Solisten in der Dorfwiesenhalle in Schlierbach. Musikschulleiter Guntram Bumiller begrüßte die zahlreich erschienenen Gäste und wünschte einen reichen musikalischen Vormittag.

Ein großes Sinfonieorchester als Projekt der drei Musikschulen von Schlierbach-Ebersbach, von Reichenbach und der Schurwaldmusikschule unter der Gesamtleitung von Gerhardt Löffler eröffnete den musikalischen Reigen mit der „Fanfare Royal“, der „Wassermusik“ von Georg Friedrich Händel, Melodien aus den bekannten Filmen „Forest Gump“ und „Die Kinder des Monsieur Mathieu“. Ein beeindruckender Klangkörper, der die ganze Bühne ausfüllte und den Zuhörern schöne Melodien ins Gedächtnis rief, präzise musiziert, sicher und zupackend dirigiert zur Freude der Zuhörer.

Da zeigte sich gleich zu Anfang die ganze Palette der Arbeit der Musikschule. Als nächstes Ensemble traten die Kinder des großen Flötenorchesters unter der frischen und lebhaften Leitung von Anne Braunmüller auf. Auch hier verblüffte die Präzision des Vortrags. Es kam „Music for Fun“ von Wolfgang Proksch zur Aufführung, mit viel Begeisterung und sichtbarem Spaß, aber auch mit großer Ernsthaftigkeit musizierten die ungefähr 30 Flötenspieler ihr Musikstück.

Als drittes Ensemble spielten die „Streichhölzer“ der Klasse von Martin Neumann, der auch selber mitspielte, um den Kindern entsprechende Sicherheit zu geben. Die zum Teil sehr jungen Streicher legten einen flotten „Tap Dance“ und „Open String Samba“ hin, ganz zur Freude des Publikums.

Die folgenden Vorträge waren solistisch: Angelika Unger spielte überzeugend den „1. Satz Allegro“ aus der „Sonate C-Dur“ von Joseph Haydn und Konrad Waßner trug die flotte „Rhapsodie opus 79/2“ von Johannes Brahms versiert und schon sehr professionell auf dem Klavier vor. Die Gesangsklasse von Carin Rommel sang Liebeslieder und die jüngsten Gesangsschülerinnen gaben das heitere „Katzen brauchen furchtbar viel Musik“ zum Besten, mit viel Zutrauen nach anfänglichem, sichtbarem Lampenfieber, was aber für eine zukünftige Sängerkarriere nicht ungewöhnlich ist. Das Schlagzeug-Duo Raphael Arnold und N. Schäfer begeisterte das Publikum mit dem lauten, aber auch engagierten und beherzten „Calypso“ und „Funky Stuff“. Der heimliche Star des Vormittags war Moritz Kümmerle mit seinem Akkordeon, der schon viele Preise abgeräumt hat und doch so bescheiden auf der Bühne saß. Er spielte drei kurze, moderne Stücke von R. Braun, „Happy Hour“, „Future“ und „Dreamin' About“, die gar nicht verstaubt oder altmodisch klangen. Der Abschluss war dem Gitarrenensemble der Klasse Boris Trusov vorbehalten. Melodien aus dem Film „Der dritte Mann“ begeisterten nicht nur die Spieler und ihren Lehrer, auch das Publikum ließ sich noch einmal begeistern. Guntram Bumiller bedankte sich herzlich bei allen Mitwirkenden und Gästen für einen gelungenen, musikalischen Vormittag.

Lilli Ell

Notfallpraxis an der Helfenstein-Klinik,  
Eybstraße 16, 73312 Geislingen  
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertage 8 bis 22 Uhr

Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: kostenfreie Rufnummer 116117!

## Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallpraxis an der Klinik am Eichert,  
Eichertstraße 3, 73035 Göppingen  
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertage 8 bis 22 Uhr  
Zentrale Rufnummer: 116117

Außerhalb der Öffnungszeiten wird um Kontaktaufnahme mit der Kinderklinik des Klinikums am Eichert gebeten (zentrale Rufnummer 07161/64-0).

## Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentrale Rufnummer 01805/0112098

## HNO-Bereitschaftsdienst

Zentrale Notfallpraxis an der Uniklinik Tübingen  
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertage 8 bis 22 Uhr  
Zentrale Rufnummer 01806/070711

## Zahnärztlicher Notfalldienst

Auskunft unter Telefon 0711/7877766

## Apothekendienst

### Samstag, 6. April 2019

Ludwigs-Apotheke Reichenbach, Hauptstraße 8,  
Reichenbach, Telefon 07153/51528

### Sonntag, 7. April 2019

Eberhard-Apotheke Notzingen, Wellinger Straße 1,  
Notzingen, Telefon 45351

Für die Richtigkeit der Notfalldienste können wir keine Gewähr übernehmen!

## Standesamtliche Mitteilungen und Geburtstage

### Sterbefall:

27. März: Herbert Greiner

## Sonstige Bekanntmachungen

## Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallpraxis an der Klinik am Eichert,  
Eichertstraße 3, 73035 Göppingen  
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertage 8 bis 22 Uhr



**Diakoniestation des  
Krankenpflegevereins  
Schlierbach e.V.**

## Hauptstraße 35, Seniorenwohnanlage Rose

### Wir pflegen – versorgen – helfen!

Rufen Sie uns an, damit es weitergeht.

### Häusliche Kranken- und Altenpflege

### Beratungsbesuche für die Pflegeversicherung

**Krankenpflegestation, Telefon 44243, sprechen Sie gerne auch auf den Anrufbeantworter, wir rufen Sie zurück, Fax 488855.**

Haben Sie Fragen? Dann melden Sie sich doch!

**Unsere Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag von 11 bis  
12 Uhr und nach Vereinbarung**

Zu Beratungsbesuchen für die Pflegeversicherung kommen wir gerne bei Ihnen vorbei.

**Wochenenddienste am 6. und 7. April 2019**

Schwester Anja, Schwester Gisela und Schwester Tabea

**Hauswirtschaftliche Versorgung  
Nachbarschaftshilfe und Familienpflege  
Einsatzleiterin Monika Rehm,  
Telefon 4829650, Fax 488855**

Sprechzeit: Montag 10 bis 11 Uhr  
Anrufzeit: Donnerstag 16 bis 17 Uhr  
sowie Sprechzeiten nach Vereinbarung  
Wir vermitteln auch Essen auf Rädern.